

Germany-Brunswick: Public transport services by railways

OJ S 140/2023 24/07/2023

Contract notice**Services****Legal Basis:**

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Regionalverband Großraum Braunschweig

Postal address: Frankfurter Straße 2

Town: Braunschweig

NUTS code: DE91 Braunschweig

Postal code: 38122

Country: Germany

E-mail: ramona.lange@rv-bs.de

Telephone: +49 531/24262/0

Fax: +49 531/24262/42

Internet address(es):Main address: <http://regionalverband-braunschweig.de>**I.1. Name and addresses**

Official name: Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG)

Postal address: Kurt-Schumacher-Straße 5

Town: Hannover

NUTS code: DE9 Niedersachsen

Postal code: 30159

Country: Germany

E-mail: hoopmann@lnvg.de**Internet address(es):**Main address: <https://www.lnvg.de>**I.1. Name and addresses**

Official name: Region Hannover

Postal address: Hildesheimer Straße 20

Town: Hannover

NUTS code: DE929 Region Hannover

Postal code: 30169

Country: Germany

E-mail: spnv-vergabe@region-hannover.de**Internet address(es):**Main address: <https://www.hannover.de>**I.2. Information about joint procurement**

The contract involves joint procurement

I.3.

Communication

The procurement documents are available for unrestricted and full direct access, free of charge, at: <https://www.daisikomm.de/verfahren/D71503>

Tenders or requests to participate must be submitted electronically via: <https://www.daisikomm.de/verfahren/D71503>

Additional information can be obtained from another address:

Official name: Regionalverband Großraum Braunschweig

Postal address: Frankfurter Str. 2

Town: Braunschweig

NUTS code: DE91 Braunschweig

Postal code: 38122

Country: Germany

E-mail: ramona.lange@rv-bs.de

Telephone: +49 531/24262/0

Fax: +49 531/24262/42

Internet address(es):

Main address: <http://regionalverband-braunschweig.de>

I.4. Type of the contracting authority

Regional or local authority

I.5. Main activity

Other activity: Öffentlicher Personennahverkehr

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement

II.1.1. Title

Elektro-Netz Niedersachsen-Ost 2 (ENNO 2)

II.1.2. Main CPV code

60210000 Public transport services by railways

II.1.3. Type of contract

Services

II.1.4. Short description

Vergabe von gemeinwirtschaftlichen Verkehrsdienstleistungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) für die Linien RE 30 Wolfsburg Hbf - Hannover Hbf und RE 50 Wolfsburg Hbf - Braunschweig Hbf - Hildesheim Hbf - Elze (Han).

II.1.5. Estimated total value

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.2. Description

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE9 Niedersachsen

II.2.4. Description of the procurement

Die zu vergebenden gemeinwirtschaftlichen Leistungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) umfassen die Linien RE 30 Wolfsburg Hbf - Hannover Hbf und RE 50 Wolfsburg Hbf - Braunschweig Hbf - Hildesheim Hbf - Elze (Han). Die SPNV-Leistungen sind mindestens im Zeitraum vom Fahrplanwechsel im Dezember 2025 bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2038 zu erbringen. Die Auftraggeber haben das Recht, die Vertragslaufzeit und damit die Leistungszeit einseitig um bis zu zwei Fahrplanjahre zu verlängern (Verlängerungsoption). Die SPNV-Leistungen haben einen Gesamtumfang von ca. 2.900.000 Zugkilometern/Jahr in der Betriebsstufe 1 und ca. 3.100.000 Zugkilometern/Jahr in der Betriebsstufe 2. Bei Ausübung der Option Halbstundentakt Braunschweig – Hildesheim erhöht sich der Leistungsumfang um ca. 130.000 Zugkilometer/Jahr.

Die Leistungen sind mit den vorhandenen und im Bestandsnetz eingesetzten Elektrotriebzügen sowie mit neu beschafften Elektrotriebzügen aus dem Fahrzeugpool der Regionalbahnfahrzeuge Großraum Braunschweig GmbH zu erbringen, wobei jeweils die bestehende herstellerbasierte Instandhaltung zu nutzen ist.

II.2.5. Award criteria

Price is not the only award criterion and all criteria are stated only in the procurement documents

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 14/12/2025 End: 11/12/2038

This contract is subject to renewal: yes

Description of renewals:

Einseitige Möglichkeit zur Verlängerung der Vertragslaufzeit durch die Auftraggeber um ein bis zu zwei Fahrplanjahre bis längstens Dezember 2040.

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: yes

Description of options:

1. Übergang von der Betriebsstufe 1 in die Betriebsstufe 2: Erhöhung des Umfangs der fahrplanmäßigen Verkehrsleistungen (u. a. Stundentakt zwischen Hildesheim Hbf und Elze (Han) auf der Linie RE 50 anstatt einzelner Veränderungen)
2. Verdichtung auf Halbstunden-Takt Braunschweig Hbf – Hildesheim Hbf
3. Vertrieb ab Fahrplanjahr 2030/2031
4. Erhöhung der Zugbegleitquote
5. Zusätzliche Sicherheitsbegleitung

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Section III: Legal, economic, financial and technical information

III.1. Conditions for participation

III.1.1.

Suitability to pursue the professional activity, including requirements relating to enrolment on professional or trade registers

List and brief description of conditions:

Mit dem Angebot ist vorzulegen:

- a) Berufs- oder Handelsregistrauszug nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, in dem der Bieter niedergelassen ist. Zulässig ist auch ein Abruf aus dem gemeinsamen Registerportal der Länder unter www.handelsregister.de. Dabei ist der „aktuelle Ausdruck“ (AD) oder der „chronologische Ausdruck“ (CD) zu wählen. Der Nachweis darf zum Zeitpunkt der Einreichung des Angebots nicht älter als drei Monate sein.
- b) Zum Zeitpunkt der Abgabe des Angebots gültige Unternehmensgenehmigung für Eisenbahnverkehrsdienste in der Bundesrepublik Deutschland im Sinne von § 6 Abs. 1 Nr. 1 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) oder Beleg, dass diese nicht benötigt wird, durch Vorlage einer Unternehmensgenehmigung nach § 6f Abs. 1 AEG. Eine Unternehmensgenehmigung, die nicht durch einen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einen Vertragsstaat des Europäischen Wirtschaftsraums erteilt worden ist, reicht nur aus, wenn sie gesetzlich einer Genehmigung nach § 6 AEG bzw. § 6f AEG gleichgestellt ist.
- c) Zum Zeitpunkt der Abgabe des Angebots gültige Sicherheitsbescheinigung nach § 7a Abs. 1 AEG.
- d) Hinweis für Bietergemeinschaften: Bei einer Bietergemeinschaft sind die Unternehmensgenehmigung nach lit. b) und die Sicherheitsbescheinigung nach lit. c) nur durch das Mitglied bzw. die Mitglieder der Bietergemeinschaft vorzulegen, das/die nach dem Angebot für die Durchführung der fahrplanmäßigen Verkehrsleistungen zuständig ist/sind.

III.1.2. Economic and financial standing

List and brief description of selection criteria:

Die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit ist als gewährleistet anzusehen, wenn nach der Einschätzung der Auftraggeber anzunehmen ist, dass der Bieter seine laufenden finanziellen Verpflichtungen unter Einschluss derjenigen aus dem Auftrag erfüllen wird.

Die Bewerber müssen zum Ende des letzten vor der Abgabe des Angebots abgeschlossenen Geschäftsjahrs ein positives Eigenkapital zu Zeitwerten, also unter Berücksichtigung etwaiger im Vermögen des jeweiligen Bewerbers vorhandener stiller Reserven von mindestens 2.200.000 EUR haben. Soweit in diesem Geschäftsjahr ein Verlust des Bewerbers ausgewiesen wurde, erhöht sich das geforderte Eigenkapital um den Betrag dieses Verlusts, soweit der Bewerber nicht den Nachweis erbringt, dass der Verlust durch den Gesellschafter und/oder durch Gewinne im laufenden Geschäftsjahr ausgeglichen wurde.

Die Bieter haben die folgenden Unterlagen mit dem Angebot vorzulegen:

- a) Jahresabschlüsse, Prüfberichte und Bestätigungsvermerke für die letzten drei vor Ablauf der Angebotsfrist abgeschlossenen Geschäftsjahre des Bieters, falls deren Veröffentlichung in dem Land, in dem der Bieter niedergelassen ist, gesetzlich vorgeschrieben ist.

Nicht bilanzierungspflichtige Bieter legen ersatzweise zu den vorgenannten Nachweisen eine Gewinn- und Verlustrechnung für die letzten drei vor Ablauf der Angebotsfrist abgeschlossenen Geschäftsjahre des Bieters vor.

Sind die für das letzte vor Ablauf der Angebotsfrist abgeschlossene Geschäftsjahr des Bieters vorzulegenden Nachweise (Jahresabschlüsse, Prüfberichte, Bestätigungsvermerke oder die sie ersetzende Gewinn- und Verlustrechnung) zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe noch nicht fertiggestellt, so hat der Bieter dies in einer Eigenerklärung mitzuteilen und näher zu begründen. Zudem ist für dieses Geschäftsjahr eine Erklärung im Sinne von § 45 Abs. 4 Nr. 4 VgV zum Gesamtumsatz und zum Umsatz im Tätigkeitsbereich des Auftrags vorzulegen.

- b) Eigenerklärung nach § 45 Abs. 4 Nr. 4 VgV zum Gesamtumsatz und zum Umsatz im Tätigkeitsbereich des Auftrags für die letzten drei vor Ablauf der Angebotsfrist

abgeschlossenen Geschäftsjahre des Bieters, soweit die Informationen nicht bereits in den Nachweisen zu a) enthalten sind. Sofern die Erstellung dieser Erklärung für das letzte vor Ablauf der Angebotsfrist abgeschlossene Geschäftsjahr des Bieters bis zum Ablauf der Angebotsfrist für den Bieter unmöglich oder mit einem unzumutbaren Aufwand verbunden ist, genügt die Vorlage einer Eigenerklärung für die drei Geschäftsjahre vor dem letzten vor Ablauf der Angebotsfrist abgeschlossenen Geschäftsjahr des Bieters.

c) Bankerklärung nach § 45 Abs. 4 Nr. 1 VgV, die zum Zeitpunkt der Einreichung des Angebots nicht älter als neun Monate ist.

d) Hinweis für Bietergemeinschaften: Bei Angeboten von Bietergemeinschaften sind die Nachweise nach lit. a) bis c) für sämtliche Mitglieder der Bietergemeinschaft vorzulegen.

e) Sofern im Einzelfall die Nachweise nach lit. a) bis c) nach Auffassung der Auftraggeber als Grundlage für die Beurteilung der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit nicht genügend aussagefähig sind, behalten sich die Auftraggeber vor, weitere geeignete Nachweise vom betreffenden Bieter anzufordern.

Minimum level(s) of standards possibly required:

Siehe oben (positives Eigenkapital zu Zeitwerten)

III.1.3. Technical and professional ability

List and brief description of selection criteria:

Die technische und berufliche Leistungsfähigkeit ist als gewährleistet anzusehen, wenn der Bieter nach der Einschätzung der Auftraggeber über die erforderlichen personellen und technischen Mittel sowie ausreichende Erfahrungen verfügt, um den Auftrag in angemessener Qualität ausführen zu können.

Es ist dabei nicht erforderlich, dass der Bieter bereits zum Zeitpunkt der Abgabe seines Angebots über die technischen Mittel und sämtliche Personale verfügt, die ihn in die Lage versetzen, den Auftrag in angemessener Qualität auszuführen. Es ist ausreichend, wenn der Bieter bzw. Auftragnehmer die zur Leistungserbringung erforderlichen technischen Mittel und Personale rechtzeitig vor der Betriebsaufnahme beschafft.

Mit dem Angebot sind als Eigenerklärung geeignete Referenzen darzulegen in Form einer Liste der vom Bieter erbrachten wesentlichen Leistungen im SPNV auf Grundlage öffentlicher Dienstleistungsaufträge. Wegen der Besonderheiten einer Vergabe von SPNV-Leistungen und zur Sicherstellung eines ausreichenden Wettbewerbs berücksichtigen die Auftraggeber auch einschlägige Dienstleistungen, die mehr als drei Jahre zurückliegen (vgl. § 46 Abs. 3 Nr. 1 VgV). Anzugeben in der Liste sind jeweils mindestens der Leistungsumfang in Zug-km p.a., die Leistungszeit sowie der betreffende öffentliche Auftraggeber.

Bei der Beurteilung der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit einer Bietergemeinschaft ist es ausreichend, wenn die im ersten Absatz genannte Anforderung in der Summe der Mitglieder der Bietergemeinschaft erfüllt ist. Die technische und berufliche Leistungsfähigkeit eines Mitglieds/einzelner Mitglieder der Bietergemeinschaft reicht/reichen zum Beleg der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit der Bietergemeinschaft allerdings nur aus, soweit dieses Mitglied/diese Mitglieder nach der internen Arbeitsverteilung der Bietergemeinschaft für die Durchführung der fahrplanmäßigen Verkehrsleistungen des zu vergebenden Auftrags zuständig ist/sind. Dies ist mit dem Angebot darzulegen, sofern die Liste über Referenzen nur für ein Mitglied/einzelne Mitglieder der Bietergemeinschaft vorgelegt wird.

III.2. Conditions related to the contract

III.2.2. Contract performance conditions

Die Bedingungen für die Ausführung des Auftrags sind unter der in Abschnitt I.3) genannten Internetseite ersichtlich.

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Open procedure

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

IV.2. Administrative information

IV.2.1. Previous publication concerning this procedure

Notice number in the OJ S: [2022/S 238-683576](#)

IV.2.2. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

Date: 15/12/2023 Local time: 12:00

IV.2.3. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates

IV.2.4. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted

German

IV.2.6. Minimum time frame during which the tenderer must maintain the tender

Tender must be valid until: 16/04/2024

IV.2.7. Conditions for opening of tenders

Date: 15/12/2023 Local time: 12:05

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about recurrence

This is a recurrent procurement: no

VI.3. Additional information

1) Unternehmen, die ein Angebot abgeben wollen, müssen sich gemäß § 9 Abs. 3 Satz 1 VgV registrieren. Sie erhalten bei der unter I.3) genannten Kontaktstelle Zugangsdaten für die Vergabepattform.

2) Zum Beleg des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen sind folgende Unterlagen mit dem Angebot vorzulegen:

a) Eigenerklärung zu §§ 123, 124 GWB.

b) Nachweis in Form von Bescheinigungen der zuständigen Behörden, dass die in § 123 Abs. 4, § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB genannten Ausschlussgründe auf den Bieter nicht zutreffen, bzw. nach Maßgabe von § 48 Abs. 6 VgV Versicherung an Eides statt oder sie ersetzende Erklärung. Für den zu § 123 Abs. 4 Nr. 1 GWB erforderlichen Nachweis genügt bei Bietern, deren Arbeitnehmer bei mehr als drei verschiedenen Sozialversicherungsträgern versichert sind, die Vorlage von Bescheinigungen der drei Versicherungsträger, bei denen die meisten Arbeitnehmer versichert sind. Der Nachweis nach Satz 1 darf zum Ablauf der Angebotsfrist nicht älter als zwölf Monate sein.

c) Bietergemeinschaften haben mittels einer Eigenerklärung z. B. durch Angabe der Gründe, die zu der Kooperation geführt haben, darzulegen, dass mit der gemeinsamen Angebotsabgabe keine unzulässige wettbewerbsbeschränkende Abrede im Sinne von § 124 Abs. 1 Nr. 4 GWB getroffen wurde.

d) Erklärung zu Art. 5k Abs. 1 VO (EU) 833/2014, VO (EU) 2022/126

3) Beabsichtigt ein Bieter bei Angebotsabgabe, ihm obliegende Leistungen im Kernbereich der Fahrbetriebsleistungen (Durchführung der fahrplanmäßigen Verkehrsleistungen, Not- und Ersatzverkehre, Einsatz von Zugbegleit- und Fahrausweisprüfungspersonal) auf bestimmte Nachunternehmen zu übertragen, so sind das jeweilige Nachunternehmen sowie Art und Umfang der betreffenden Leistungen im Angebot zu bezeichnen. Auf Verlangen der Auftraggeber sind für die Nachunternehmen die in III.1) und VI.3) Nr. 2 geforderten Unterlagen einzureichen. Das EVU ist stets verpflichtet, mindestens 70 % der fahrplanmäßigen Verkehrsleistungen im Schienenverkehr (Leistungen der Triebfahrzeugführer) sowie der Serviceleistungen in den Zügen durch die Zugbegleiter selbst zu erbringen.

4) Eignungsleihe:

Möchte ein Bieter im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen, so hat er mit seinem Angebot nachzuweisen, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden. Der Bieter hat zudem mit seinem Angebot nachzuweisen, dass das Unternehmen, dessen Kapazitäten er in Anspruch nehmen will, die Anforderungen nach III.1.2) erfüllt und dass in Bezug auf dieses Unternehmen keine Ausschlussgründe vorliegen (siehe VI.3) Nr. 2).

In Bezug auf die technische und berufliche Leistungsfähigkeit ist eine Eignungsleihe zulässig, wenn die Vorgabe von 47 Abs. 1 Satz 3 VgV eingehalten wird und das EVU dennoch einen bedeutenden Teil der öffentlichen Personenverkehrsdienste selbst erbringt (hier mindestens 70 %).

5) Mit dem Angebot sind als Eigenerklärung eine Tariftreueerklärung und eine Mindestlohnenerklärung abzugeben. Der Tariftreueerklärung ist die Liste der repräsentativen Tarifverträge des öffentlichen Personenverkehrs gemäß § 5 Abs. 1 und Abs. 2 NTVergG zugrunde zu legen, abrufbar unter https://www.mw.niedersachsen.de/download/179887/Liste_der_representativen_Tarifvertrage_PV_Stand_02.02.2022.pdf.pdf.

6) Die mit dem Angebot einzureichenden Eigenerklärungen zum Beleg der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen dürfen nicht vor dem 01.07.2023 datieren .

7) Als vorläufigen Beleg der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen akzeptieren die Auftraggeber die Vorlage einer EEE nach § 50 VgV.

8) Soweit diese Bekanntmachung von dem Inhalt der Veröffentlichung nach Art. 7 Abs. 2 Unterabs. 1 VO (EG) Nr. 1370/2007 vom 01.04.2022 ([2022/S 065-172874](https://eur-lex.europa.eu/eli/vo/2007/1370/oj)) in der Fassung der unter Ziff. IV.2.1) genannten Berichtigung abweicht, ist sie zugleich eine Berichtigung im Sinne von Art. 7 Abs. 2 Unterabs. 3 VO (EG) Nr. 1370/2007.

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammer Niedersachsen beim Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung

Postal address: Auf der Hude 2

Town: Lüneburg

Postal code: 21339

Country: Germany

E-mail: vergabekammer@mw.niedersachsen.de

Telephone: +49 4131153308/3307/3306

Fax: +49 4131152943

Internet address: https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/themen/aufsicht_und_recht/vergabekammer_rechtslage_ab_18_04_2016/vergabekammer-niedersachsen-144803.html

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Es gelten die Regelungen der §§ 155 ff. GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen). § 160 GWB lautet:

„(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit:

1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.“.

VI.4.4. Service from which information about the review procedure may be obtained

Official name: Landeskartellbehörde beim Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung

Postal address: Friedrichswall 1

Town: Hannover

Postal code: 30159

Country: Germany

Telephone: +49 5111208412/8422/8407/7828

Fax: +49 5111205770

Internet address: https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/themen/aufsicht_und_recht/wettbewerbs_und_energiekartellrecht_landeskartellbehorde/landeskartellbehoerde-16020.html

VI.5. Date of dispatch of this notice

19/07/2023